



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Kompensation von reduzierten Bundesbeiträgen

Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Nidwalden

Aufgrund der NFA entfallen der Stiftung Pro Senectute jährliche Bundesbeiträge in der Höhe von 35'000 Franken. Sie werden vom Kanton Nidwalden kompensiert. Der bestehende Leistungsvertrag wurde angepasst.

Die Stiftung Pro Senectute setzt sich in ideeller, materieller und finanzieller Hinsicht für die Würde und Rechte der älteren Menschen ein. Ihr Angebot erstreckt sich über die Sozialberatung, finanzielle Hilfe, Hilfe zu Hause, Bildung bis hin zu Begegnung und Sport. Rund 40 Prozent des Aufwandes der Pro Senectute werden vom Bund und den Kantonen bestritten. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich die Finanzierung der Betagtenhilfe geändert. Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause, während der Bund entsprechende gesamtschweizerische Bestrebungen unterstützt. Damit entfallen der Pro Senectute Nidwalden jährliche Bundesbeiträge in der Höhe von rund 35'000 Franken. Der Kanton Nidwalden ist verpflichtet, diese Reduktion zu kompensieren. Er hat den bestehenden Leistungsvertrag mit der Pro Senectute angepasst und den jährlichen Kantonsbeitrag auf 145'000 Franken erhöht. Die zusätzlichen Kantonsmittel werden für Dienstleistungen im Bereich PS Service (Hilfen zu Hause) wie Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Alltags-Assistenz usw. eingesetzt.

RÜCKFRAGEN: Mittwoch, 5. März 2008 bis 12 Uhr

Regierungsrat, Dr. Leo Odermatt, Sozial- und Gesundheitsdirektor,
Telefon 041 / 618 76 00

Stans, 5. März 2008